

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

20. August 2024

Nr. 2024-522 R-270-21 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Verpflichtungskredit und Nachtragskredit «Massnahmenpaket 2024», zum Nachtragskredit Kantonsspital (KSU) Nebenbauten, zum Nachtragskredit Wander- und Bikewege, zum Nachtragskredit Bristenstrasse, zum Verpflichtungskredit Beitrag Ressourcenprojekt Optimierung und Reduzierung des Anthelminthikaeinsatzes, zum Vorschusskredit Murgang Bristen, zum Vorschusskredit Hochwasserereignis 29./30. Juni 2024, zum Vorschusskredit Murgang vom 11. Juli 2024 und zum Vorschusskredit Murgang vom 12. August 2024

Gestützt auf Artikel 50 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat Nachtragskreditbegehren zum Budget 2024 zur Genehmigung.

I. Verpflichtungskredit und Nachtragskredit «Massnahmenpaket 2024»

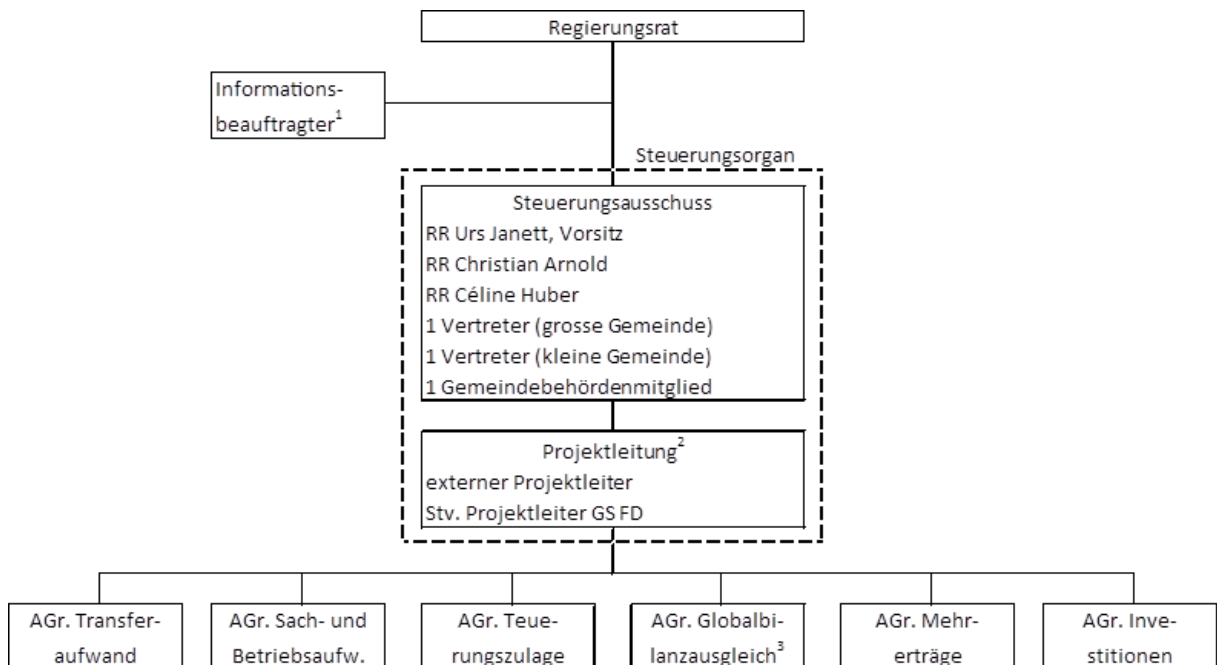
Mit Beschluss Nummer 2024-124 vom 27. Februar 2024 hat der Regierungsrat dem Landrat den Antrag gestellt, das Postulat der CVP - Die Mitte-Fraktion (Michael Arnold, Altdorf) «Zu einem tragbaren Finanzhaushalt ab 2024» zu überweisen. Der Landrat folgte dem Antrag des Regierungsrats und überwies das Postulat am 27. März 2024. In der Folge hat die Finanzdirektion einen umfassenden Bericht mit einer finanzpolitischen Gesamtsicht und einem «Massnahmenpaket 2024» erarbeitet und dem Regierungsrat vorgelegt. Der Regierungsrat hat den Bericht zu einem tragbaren Finanzhaushalt ab 2024 (Postulat CVP - Die Mitte-Fraktion) am 2. Juli 2024 zuhanden des Landrats verabschiedet.

Der Regierungsrat beschloss an seiner Sitzung vom 20. August 2024 das Projekt «Massnahmenpaket 2024» in Zusammenarbeit mit verschiedenen betroffenen Trägern (Gemeinden, Institutionen, Mitarbeitenden usw.) zu starten und durchzuführen.

Das «Massnahmenpaket 2024» ist breit abgestützt und es gilt, die verschiedenen Träger angemessen einzubinden. Die Gemeinden haben bereits im Rahmen der Vernehmlassung zum Wirkungsbericht 2024 darauf hingewiesen, dass sie bei einem allfälligen Spar- und Massnahmenpaket frühzeitig einbezogen werden möchten. Bei der letzten Teilrevision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (FiLaG; RB 3.2131) im Jahr 2017 hat sich die parität-

tisch zusammengesetzte Projektorganisation unter der Leitung eines externen Projektleiters bewährt. Der Regierungsrat sieht deshalb auch für die Erarbeitung des «Massnahmenpaket 2024» eine externe Projektleitung vor.

Für das Projekt «Massnahmenpaket 2024» ist folgende Organisation vorgesehen:



¹ Kann vom Steuerungsorgan beratend beigezogen werden

² Mitglied Steuerungsorgan jedoch nur in beratender Funktion

³ Gleichzeitig sollen weitere Pendenzen, die das FiLaG betreffen bearbeitet werden

Die Besetzung der Arbeitsgruppen wird zusammen mit den Generalsekretären im September 2024 festgelegt.

Die Finanzdirektion hat bei der Hochschule Luzern eine Offerte für das Projektleitungsmandat eingeholt. Die Hochschule Luzern verfügt über das notwendige Fachwissen und langjährige Erfahrung in vergleichbaren Projekten. Sie wurde bereits im Jahr 2017 für die Anpassung und Überarbeitung des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs in Zusammenarbeit mit den Urner Gemeinden beigezogen. Die Hochschule Luzern hat am 8. August 2024 die Kosten für die externe Projektleitung mit 69'200 Franken (zuzüglich 8,1 Prozent MwSt.) offeriert. Im Budget 2024 wurde dafür noch kein Kredit eingestellt. Dem Landrat soll mit der Nachtragskreditserie III/2024 ein entsprechender Verpflichtungs- und Nachtragskredit für die Session vom 25. September 2024 beantragt werden.

Verpflichtungskredit und Nachtragskredit

Für die Projektleitung ist die Hochschule Luzern beizuziehen. Dafür unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat gemäss Artikel 39 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) ein Verpflichtungskreditbegehren über 75'000 Franken (inklusive MwSt.) zur Genehmigung.

Für den im Jahr 2024 anfallenden Aufwand beantragt der Regierungsrat dem Landrat einen Nachtragskredit zum Budget 2024 über 50'000 Franken (inklusive MwSt.).

II. Nachtragskredit Kantonsspital (KSU) Nebenbauten

Am 27. April 2022 haben der Landrat und am 25. September 2022 die Urner Stimmbevölkerung dem Baukredit für die Nebenbauten KSU deutlich zugestimmt. Für die Nebenbauten auf dem Spitalareal werden mit Gesamtkosten von 6,08 Mio. Franken bei einer Kostengenauigkeit von +/- 10 Prozent gerechnet. Davon gelten 4,17 Mio. Franken als gebundene Ausgaben (in Kompetenz des Landrats) und 1,91 Mio. Franken als neue Ausgaben (Volksabstimmung). Die Bauarbeiten wurden im 3. und 4. Quartal 2023 ausgeschrieben und vergeben. Rund 65 Prozent der Arbeiten konnten an Urner Unternehmungen vergeben werden. Auf Basis des Bauterminprogramms und des Kostenvoranschlags schätzte das Baumanagement im April 2023 den benötigten Zahlungskredit für das Jahr 2024. Der mit dem Budgetprozess 2023 genehmigte Zahlungskredit für das Jahr 2024 beträgt 5,73 Mio. Franken. Der Kostenvoranschlag (KV) basiert auf dem Stand Zürcher Wohnbaukostenindex (ZH WBKI) vom 1. April 2021 mit 101,2 Punkten. Zwischenzeitlich erhöhte sich der ZH WBKI um +13,3 Prozentpunkte auf 114,5 Punkte (Stand 1. April 2024). Die Unternehmerangebote zeigen die aktuelle schwierige Beschaffungsmarktsituation mit deutlich höheren Angebotspreisen.

Die aktuelle Kostenerwartung (Stand 25. Juli 2024) für das Jahr 2024 beträgt 6,01 Mio. Franken, was ein Plus von 280'000 Franken oder +4,9 Prozent gegenüber dem vom Landrat genehmigten Zahlungskredit bedeutet. Die Kostensteigerung im Jahr 2024 ist auf teuerungsbedingte Mehrkosten und den aktuellen Baufortschritt zurückzuführen. Der Budgetbetrag im Finanzplan 2025 wird entsprechend reduziert.

Die vom Landrat und Volk genehmigten Verpflichtungskredite können gemäss aktueller Endkostenprognose (Stand 25. Juli 2024) eingehalten werden.

III. Nachtragskredit Wander- und Bikewege

Diverse wetterbedingte Ereignisse wie Föhnstürme, Starkniederschläge mit Hochwasser und ausserordentlich grosse Schneemengen im Frühling führten zu Schäden an Wegen und Kunstbauten entlang der Hauptwanderwege. Hauptwanderwege sind durch den Kanton zu unterhalten (Art. 8 Abs. 1 Kantonales Fuss- und Wanderweggesetz (KFWG; RB 50.1161)). Teilweise wurden die Wege provisorisch instand gestellt und Brücken behelfsmässig gesichert. Um eine freie und gefahrlose Begehung der Wanderwege sicherzustellen, sind die Massnahmen spätestens im Herbst 2024 umzusetzen.

Folgende grössere und ausserordentliche Schäden führen zu Mehraufwendungen:

Hauptwanderweg Gamsboden-Mätteli, Gemeinde Hospental; Starkniederschläge:

Durch die Starkniederschläge im Juni 2024 trat die Gotthardreuss beim Blumenhüttenboden über die Ufer. Die talseitige Mauer des alten Gotthardwegs wurde durch die Wassererosion unterspült und ist eingestürzt. Die Mauer muss neu aufgebaut werden. Ein Teilstück des Wegs wurde über eine Länge von zirka 150 Metern übersaart. Der Wanderweg wurde provisorisch umgelegt. Für die Querung von

zwei Fliessgewässern müssen Holzstege eingebaut werden. Die Kosten für den Wiederaufbau der talseitigen Trockenmauer und den Einbau der Holzstege belaufen sich auf 6'400 Franken.

Hauptwanderweg Furka-Niederbach-Tiefenbach, Gemeinde Realp; Starkniederschläge:

Durch die Starkniederschläge im Juni 2024 führte die Furkareuss Hochwasser. Dabei wurden die Widerlager der Sidelenbachbrücke stark unterspült. Damit der Wanderweg über die Sommermonate begangen werden kann, wurden die Widerlager provisorisch gesichert. Um eine freie und gefahrlose Begehung der Brücke zu gewährleisten, müssen die Widerlager erneuert werden. Die Kosten für den Abbruch und Neuaufbau der Widerlager belaufen sich auf 18'000 Franken. Auf dem gleichen Wegabschnitt wurden die Widerlager der Brücke Stein Tafel unterspült. Das rechte Widerlager hat sich um zirka 15 Zentimeter abgesenkt und muss im Herbst 2024 dringend erneuert werden. Das linke Widerlager ist mit einer Unterfangung zu sichern. Die Kosten für den Neubau und Instandsetzung der Widerlager Brücke Stein Tafel belaufen sich auf 40'000 Franken. Aufgrund der Mehrfachnutzung leistet der Kanton einen Beitrag von 50 Prozent, was einem Kantonsanteil von 20'000 Franken entspricht.

Die Behebung der aufgeführten Schäden übersteigt die budgetierten finanziellen Mittel (Konto 2530.3130.02, Vollzug Fuss- und Wanderweggesetz). Die im Budget vorgesehene Position in der Höhe von 20'000 Franken für Elementarschäden und Unwetterereignisse ist für die Instandsetzung von weiteren diversen Schäden bereits aufgebraucht. Die weiteren im Konto 2530.3130.02.13, Baulicher Unterhalt Hauptwanderwege, vorgesehenen Aufwendungen sind für andere notwendige Instandsetzungsarbeiten vorgesehen bzw. wurden bereits verwendet. Daraus ergibt sich das Nachtragskreditbegehren im Umfang von 44'400 Franken.

IV. Nachtragskredit Bristenstrasse

Am 29. Januar 2020 hat der Urner Landrat einen Verpflichtungskredit von 13 Mio. Franken (+/- 25 Prozent) zur Sanierung der Bristenstrasse im Bereich Amsteg bis St. Antoni bis 2035 genehmigt. Die Gelder sind zweckgebunden und dürfen nur für Sanierungs- und Sicherungsarbeiten verwendet werden. In der dritten Bauetappe 2024 finden Anpassungen der Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren im Bereich des dritten Kehrtunnels bei St. Antoni statt. Um den Strassenabschnitt des Tunnelportals vor Sturzereignissen bis zu einer Wiederkehrperiode von 25 Jahren nachhaltig zu sichern, sind zusätzlich technische Massnahmen erforderlich.

Durch das bestehende Arbeitsgerüst ist die Dringlichkeit zur Ausführung der Arbeiten im Jahr 2024 absolut gegeben. Geologisch instabile Felspartien oberhalb der Fahrbahn bedürfen einer nachhaltigen Sanierung, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Die Kosten für das Jahr 2024 betragen rund 2,05 Mio. Franken. Die Mehrkosten für das Jahr 2024 betragen somit rund 250'000 Franken. Jedoch können bei den zukünftigen Betriebskosten Einsparungen erzielt werden. Aus diesem Grund wird ein Nachtrag über 250'000 Franken beantragt.

Auf den Verpflichtungskredit haben diese Mehrkosten keine Auswirkungen. Der Verpflichtungskredit von 13 Mio. Franken kann eingehalten werden.

V. Verpflichtungskredit Beitrag Ressourcenprojekt Optimierung und Reduzierung des Anthelminthikaeinsatzes

Die Kleinwiederkäuerhaltung (Schafe und Ziegen) bildet ein wichtiges Standbein der Schweizer und insbesondere auch der Urner Landwirtschaft. Aufgrund der Topografie und der Erreichbarkeit können gewisse Regionen, vor allem im Berggebiet, besser und teilweise auch nur mit Kleinwiederkäuern bewirtschaftet werden. Schafe und Ziegen sind wichtige Tiergattungen für die Offenhaltung der Kulturlandschaften. Die Milch- und Fleischprodukte, die aus der Haltung von Schafen und Ziegen gewonnen werden, werden bei den Konsumenten immer beliebter.

Ausgangslage:

Der Befall von Kleinwiederkäuern mit Magen-Darm-Strongyliden (MDS) ist ein ernsthaftes Problem, das sich akut verschärft. MDS bezeichnen eine Gruppe von Nematoden, die den Magen oder Darm von Schafen und Ziegen gleichermassen besiedeln. In der Regel werden die Tiere von mehreren Wurmartengattungen gleichzeitig befallen.

Für die Kleinwiederkäuerhaltung sind MDS eine der grössten gesundheitlichen und betriebswirtschaftlichen Herausforderungen. Infektionen beeinflussen sowohl die Futteraufnahme als auch die Tageszunahme der Tiere negativ. Über die Leistungsreduktion hinaus können Infektionen zu schwerer klinischer Erkrankung bis hin zum Verlust von Jung- und Elterntieren führen.

Infektionen werden heute hauptsächlich über den Einsatz von Entwurmungsmitteln, sogenannte Anthelminthika, behandelt. Insgesamt sind vier Wirkstoffklassen in der Schweiz zugelassen. Die Auswahl von wirksamen Präparaten ist klein, und neue Wirkstoffe kommen nur in sehr grossen Zeitabständen auf den Markt. Problematisch ist die zunehmende Unwirksamkeit von Präparaten aus allen vier Wirkstoffklassen bzw. die Resistenzbildung in den Populationen der Würmer weltweit. Oft sind die Betriebe in der Situation, dass nur noch ein wirksames Präparat zur Parasitenkontrolle übrigbleibt. Ohne die Einführung und Weiterentwicklung effektiver Massnahmen könnte die Weidehaltung der Tiere in der bestehenden Form im schlimmsten Fall nicht weitergeführt werden.

Projektorganisation:

Das Ressourcenprojekt «Optimierung und Reduzierung des Anthelminthikaeinsatzes in Schweizer Schaf- und Ziegenbeständen (ORA)» wird vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) für die Dauer von sechs Jahren unterstützt. Die Trägerschaft setzt sich wie folgt zusammen:

- Schweizerischer Ziegenzuchtverband;
- Schweizerischer Schafzuchtverband;
- Verband Berufsschäfer Schweiz;
- Schweizerische Milchschaafzucht Genossenschaft;
- Verein Neuweltkameliden Schweiz;
- Schweizerische Vereinigung der Hirschhalter;
- Schweizerische Vereinigung für Wiederkäuergesundheit (SVW);
- Beratungs- und Gesundheitsdienst für Kleinwiederkäuer (BGK).

Der BGK übernimmt die Leitung der Trägerschaft. Das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) ist für die wissenschaftliche Begleitung zuständig und kümmert sich auch um die Akzeptanz-erfassung und Anpassung der Massnahmen. Agroscope führt mit der Forschungsgruppe Unternehmensführung und Wertschöpfung die wirtschaftliche Bewertung der Massnahmen durch. Die Tier-ärzteschaft ist durch die SVW im Projekt integriert und wird aktiv in der Projekträgerschaft mitarbei-ten. Die SVW ist die Fachsektion der Gesellschaft der Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte und zu-ständig für alle Belange der Wiederkäuergesundheits. Fachlich wird das Projekt durch eine Begleit-gruppe bestehend aus Kantonen, die das Projekt finanziell unterstützen, begleitet.

Ziele des Ressourcenprojekts:

Das vorliegende Ressourcenprojekt verfolgt folgende zwei übergeordnete Ziele:

- die Optimierung des Medikamenteneinsatzes, sodass die Resistenzentwicklung möglichst ge-stoppt wird;
- die Reduktion des Anthelminthikaeinsatzes um 30 Prozent, ohne die Leistungsfähigkeit und Tier-gesundheit zu beeinträchtigen.

Weiter verfolgt das Projekt auch verschiedene Lernziele in der Ausbildung und Beratung, um die Aus-breitung von MDS und deren Bekämpfung besser zu verstehen.

Kosten und Restfinanzierung:

Die Kosten setzen sich aus Projektleitung, Projektadministration, Neuerungen, Beratung, Information und Kommunikation, Umsetzungskontrolle, Wirkungsmonitoring, Weiterbildung sowie Aufwand der Trägerschaft für die Dauer von sechs Jahren zusammen. Ressourcenprojekte haben eine Laufzeit von sechs Jahren plus zwei Jahre nachfolgendes Monitoring, das die Erhaltung des Projektimpacts erhal-ten soll. Die vorliegende Kostenschätzung umfasst die zwei Jahre für das nachfolgende Monitoring allerdings nicht. Die Gesamtkosten betragen ungefähr 4 Mio. Franken, d. h. ungefähr 0,5 Mio. Fran-ken pro Jahr. Das BLW finanziert 80 Prozent der Kosten, d. h. 0,4 Mio. Franken pro Jahr. Die Zuchtver-bände beteiligen sich in kleinem Masse und nach ihren Möglichkeiten an der Finanzierung. Offen für die Lancierung des Projekts sind insgesamt 0,6 Mio. Franken bzw. 0,1 Mio. Franken pro Jahr. Diese Restfinanzierung soll durch die Kantone und aufgrund des Projektimpacts sichergestellt werden.

Die Kleintierhaltung ist für die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Kanton Uri wichtig. Dies zeigt sich in der Anzahl gehaltener Schafe und Ziegen im Kanton. Gemäss Vorschlag der Projektverantwortlichen sollte sich der Kanton Uri mit einem Betrag von 48'000 Franken für die Pro-jektdauer von sechs Jahren beteiligen, d. h. mit 8'000 Franken pro Jahr. Die Aufschlüsselung der Rest-finanzierung für die Kantone wurde gemäss Vorschlag der Projektverantwortlichen anhand der An-zahl Schafe und Ziegen in den Kantonen vorgenommen.

Ihre finanzielle Unterstützung zugesagt haben bereits die Kantone AG, AI, AR, FR, GR, JU, LU, SO, SG, VD und VS.

Die Kosten des Ressourcenprojekts ORA sind im Budget 2024 und im Finanzplan des Amts für Landwirtschaft bereits eingestellt.

Der Kanton kann gestützt auf Artikel 4 der Kantonalen Landwirtschaftsverordnung (KLWV; RB 60.1111) Projekte im Interesse der Landwirtschaft anregen und begleiten sowie mit Finanzhilfen unterstützen. Der Kanton kann Projekte für besonders umwelt- und tiergerechte Bewirtschaftungsmethoden sowie Projekte mit der Zielsetzung, neue Wege einer multifunktionalen Landwirtschaft zu finden, fördern (Art. 11 KLWV). Die Projektkosten betragen 4'117'831 Franken, die zu 80 Prozent über Bundesmittel finanziert werden. Der Kanton Uri beteiligt sich mit einem Gesamtbeitrag von 48'000 Franken am Projekt für die Jahre 2024 bis 2029. Die Finanzierungsunterstützung des Ressourcenprojekts ORA hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen, da diese Mittel bereits im Budget 2024 und im Finanzplan aufgenommen sind. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt durch das Amt für Landwirtschaft in sechs Jahren mit einem jährlichen Betrag von je 8'000 Franken. Die Beiträge werden dem Konto 2744.3635.02 «Beiträge an Projekte und Absatzförderung» belastet.

Verpflichtungskredit

Für das Ressourcenprojekt Optimierung und Reduzierung des Anthelminthikaeinsatzes für die Jahre 2024 bis 2029 unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat gemäss Artikel 39 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) ein Verpflichtungskreditbegehren über 48'000 Franken zur Genehmigung.

VI. Kenntnisnahme Vorschusskredit Murgang Bristen

Gestützt auf Artikel 52 FHV hat der Regierungsrat am 24. Mai 2024 ein Vorschusskreditbegehren über 40'000 Franken beschlossen (RRB Nr. 2024-339).

Die Genehmigung durch die landrätliche Finanzkommission erfolgte am 28. Mai 2024. Gleichzeitig erfolgte die Zahlungsfreigabe.

Nach Artikel 52 Absatz 4 FHV unterbreitet der Regierungsrat den Vorschusskredit dem Landrat mit dem nächsten Nachtrag zum Budget zur Kenntnisnahme.

VII. Kenntnisnahme Vorschusskredit Hochwasserereignis 29./30. Juni 2024

Gestützt auf Artikel 52 FHV hat der Regierungsrat am 2. Juli 2024 ein Vorschusskreditbegehren über 100'000 Franken beschlossen (RRB Nr. 2024-462).

Die Genehmigung durch die landrätliche Finanzkommission erfolgte am 5. Juli 2024. Gleichzeitig erfolgte die Zahlungsfreigabe.

Nach Artikel 52 Absatz 4 FHV unterbreitet der Regierungsrat den Vorschusskredit dem Landrat mit dem nächsten Nachtrag zum Budget zur Kenntnisnahme.

VIII. Kenntnisnahme Vorschusskredit Murgang vom 11. Juli 2024

Gestützt auf Artikel 52 FHV hat der Regierungsrat am 16. Juli 2024 ein Vorschusskreditbegehren über 90'000 Franken beschlossen (RRB Nr. 2024-502).

Die Genehmigung durch die landrätliche Finanzkommission erfolgte am 17. Juli 2024. Gleichzeitig erfolgte die Zahlungsfreigabe.

Nach Artikel 52 Absatz 4 FHV unterbreitet der Regierungsrat den Vorschusskredit dem Landrat mit dem nächsten Nachtrag zum Budget zur Kenntnisnahme.

IX. Kenntnisnahme Vorschusskredit Murgang vom 12. August 2024

Gestützt auf Artikel 52 FHV hat der Regierungsrat am 16. August 2024 ein Vorschusskreditbegehren über 80'000 Franken beschlossen (RRB Nr. 2024-504).

Die Genehmigung durch die landrätliche Finanzkommission erfolgte am 19. August 2024. Gleichzeitig erfolgte die Zahlungsfreigabe.

Nach Artikel 52 Absatz 4 FHV unterbreitet der Regierungsrat den Vorschusskredit dem Landrat mit dem nächsten Nachtrag zum Budget zur Kenntnisnahme.

X. Anträge

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Brutto-Verpflichtungskredit «Massnahmenpaket 2024» über 75'000 Franken wird bewilligt.
2. Der Nachtragskredit «Massnahmenpaket 2024» über 50'000 Franken gemäss Beilage 1 wird beschlossen.
3. Der Nachtragskredit Kantonsspital (KSU) Nebenbauten über 280'000 Franken gemäss Beilage 2 wird beschlossen.
4. Der Nachtragskredit Wander- und Bikewege über 44'400 Franken gemäss Beilage 3 wird beschlossen.
5. Der Nachtragskredit Bristenstrasse über 250'000 Franken gemäss Beilage 4 wird beschlossen.
6. Der Brutto-Verpflichtungskredit Beitrag Ressourcenprojekt Optimierung und Reduzierung des Anthelminthikaeinsatzes über 48'000 Franken wird bewilligt.
7. Der beschlossene Vorschusskredit über 40'000 Franken gemäss Beilage 5 wird zur Kenntnis genommen.

8. Der beschlossene Vorschusskredit über 100'000 Franken gemäss Beilage 6 wird zur Kenntnis genommen.
9. Der beschlossene Vorschusskredit über 90'000 Franken gemäss Beilage 7 wird zur Kenntnis genommen.
10. Der beschlossene Vorschusskredit über 80'000 Franken gemäss Beilage 8 wird zur Kenntnis genommen.

Beilagen

- Nachtragskredit (Beilage 1)
- Nachtragskredit (Beilage 2)
- Nachtragskredit (Beilage 3)
- Nachtragskredit (Beilage 4)
- Vorschusskredit (Beilage 5)
- Vorschusskredit (Beilage 6)
- Vorschusskredit (Beilage 7)
- Vorschusskredit (Beilage 8)

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2024	Serie III Nachtragskredit 2024	Total inkl. Nachträge 2024
20 Regierungsrat und Landammannamt		<u>50'000</u>	
2000 Regierungsrat			
3132.01.23 Finanzdirektion	70'000	50'000	130'000
<p>Der Regierungsrat beschloss an seiner Sitzung vom 20. August 2024 das Projekt «Massnahmenpaket 2024» in Zusammenarbeit mit verschiedenen betroffenen Trägern zu starten und durchzuführen. Das «Massnahmenpaket 2024» ist breit abgestützt. Der Regierungsrat sieht für die Umsetzung des «Massnahmenpaket 2024» eine externe Projektleitung vor.</p> <p>Die Besetzung der Arbeitsgruppen wird zusammen mit den Generalsekretären im September 2024 festgelegt.</p> <p>Die Finanzdirektion hat bei der Hochschule Luzern eine Offerte für das Projektleitungsmandat eingeholt. Die Hochschule Luzern verfügt über das notwendige Fachwissen und langjährige Erfahrung in vergleichbaren Projekten. Sie wurde bereits im Jahr 2017 für die Anpassung und Überarbeitung des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs in Zusammenarbeit mit den Urner Gemeinden beigezogen. Die Hochschule Luzern hat am 8. August 2024 die Kosten für die externe Projektleitung mit 69'200 Franken (zuzüglich 8,1 Prozent MwSt.) offeriert. Im Budget 2024 wurde dafür noch kein Kredit eingestellt. Dem Landrat soll mit der Nachtragskreditserie III/2024 ein entsprechender Verpflichtungs- und Nachtragskredit für die Session vom 25. September 2024 beantragt werden.</p> <p>Für die Projektleitung ist die Hochschule Luzern beizuziehen. Dafür unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat gemäss Artikel 39 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) ein Verpflichtungskreditbegehren über 75'000 Franken (inklusive MwSt.) zur Genehmigung.</p> <p>Für den im 2024 anfallenden Aufwand beantragt der Regierungsrat dem Landrat einen Nachtragskredit zum Budget 2024 über 50'000 Franken (inklusive MwSt.).</p>			
TOTAL Erfolgsrechnung (Antrag)		50'000 =====	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2024	Serie III Nachtragskredit 2024	Total inkl. Nachträge 2024
51 Baudirektion		<u>280'000</u>	
5142 Gebäude			
5040.02 KSU Nebenbauten	5'730'000	280'000	6'010'000
<p>Am 27. April 2022 haben der Landrat und am 25. September 2022 die Urner Stimmbevölkerung dem Baukredit für die Nebenbauten KSU deutlich zugestimmt. Für die Nebenbauten auf dem Spitalareal werden mit Gesamtkosten von 6,08 Mio. Franken bei einer Kostengenauigkeit von +/- 10 Prozent gerechnet. Davon gelten 4,17 Mio. Franken als gebundene Ausgaben (in Kompetenz des Landrats) und 1,91 Mio. Franken als neue Ausgaben (Volksabstimmung). Die Bauarbeiten wurden im 3. und 4. Quartal 2023 ausgeschrieben und vergeben. Rund 65 Prozent der Arbeiten konnten an Urner Unternehmen vergeben werden. Auf Basis des Bauterminprogramm und des Kostenvoranschlags schätzte das Baumanagement im April 2023 den benötigte Zahlungskredit für das Jahr 2024. Der mit dem Budgetprozess 2023 genehmigte Zahlungskredit für das Jahr 2024 beträgt 5,73 Mio. Franken. Der Kostenvoranschlag (KV) basiert auf dem Stand Zürcher Wohnbaukostenindex (ZH WBKI) vom 1. April 2021 mit 101,2 Punkte. Zwischenzeitlich erhöhte sich der ZH WBKI um +13.3 Prozentpunkte auf 114.5 Punkte (Stand 1. April 2024). Die Unternehmerangebote zeigen die aktuelle schwierige Beschaffungsmarktsituation mit deutlich höheren Angebotspreisen.</p> <p>Die aktuelle Kostenerwartung (Stand 25. Juli 2024) für das Jahr 2024 beträgt 6,01 Mio. Franken, was ein Plus von 280'000 Franken oder +4,9 Prozent gegenüber dem vom Landrat genehmigten Zahlungskredit bedeutet. Die Kostensteigerung im Jahr 2024 ist auf teuerungsbedingte Mehrkosten und den aktuellen Baufortschritt zurückzuführen. Der Budgetbetrag im Finanzplan 2025 wird entsprechend reduziert.</p> <p>Die vom Landrat und Volk genehmigte Verpflichtungskredite können gemäss aktueller Endkostenprognose (Stand 25. Juli 2024) eingehalten werden.</p>			
TOTAL Investitionsrechnung (Antrag)		280'000 =====	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2024	Serie III Nachtragskredit 2024	Total inkl. Nachträge 2024
25 Justizdirektion		<u>44'400</u>	
2530 Raumplanung			
3130.02.13 Baulicher Unterhalt Hauptwanderwege	88'000	44'400	132'400
<p>Diverse wetterbedingte Ereignisse führten zu Schäden an Hauptwanderwegen. Hauptwanderwege sind durch den Kanton zu unterhalten (Art. 8 Abs. Kantonaes Fuss- und Wanderweggesetz [KFWG]; RB 50.1161). Die Massnahmen sind spätestens im Herbst 2024 umzusetzen.</p>			
<p>Gamsboden-Mätteli, Hospental: Durch die Starkniederschläge im Juni 2024 trat die Gotthardreuss beim Blumenhüttenboden über die Ufer. Die Mauer des alten Gotthardwegs ist eingestürzt. Die Mauer muss neu aufgebaut werden. Ein Teilstück des Wegs wurde über eine Länge von zirka 150 Metern übersaart. Der Wanderweg wurde provisorisch umgelegt. Für die Querung von zwei Fliessgewässern müssen Holzstege eingebaut werden. Die Kosten belaufen sich auf 6'400 Franken.</p>			
<p>Furka-Niederbach-Tiefenbach, Realp: Durch Starkniederschläge im Juni 2024 wurde die Sidelenbachbrücke beschädigt. Die Widerlager müssen erneuert werden. Die Kosten belaufen sich auf 18'000 Franken. Auf dem gleichen Weg wurden die Brücke Stein Tafel beschädigt. Die beiden Widerlager der Brücke müssen repariert werden. Die Kosten belaufen sich auf 40'000 Franken. Aufgrund der Mehrfachnutzung leistet der Kanton einen Beitrag von 50 Prozent, bzw. 20'000 Franken.</p>			
<p>Die Behebung der aufgeführten Schäden übersteigt die budgetierten finanziellen Mittel. Die im Budget vorgesehene Position in der Höhe von 20'000 Franken für Elementarschäden und Unwetterereignisse ist für die Instandsetzung von weiteren diversen Schäden bereits aufgebraucht. Die weiteren im Konto 2530.3130.02.13 vorgesehenen Aufwendungen sind für andere notwendige Instandsetzungsarbeiten vorgesehen bzw. wurden bereits verwendet. Daraus ergibt sich das Nachtragskreditbegehren im Umfang von 44'400 Franken.</p>			
TOTAL Erfolgsrechnung (Antrag)		44'400 =====	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2024	Serie III Nachtragskredit 2024	Total inkl. Nachträge 2024
51 Baudirektion		<u>250'000</u>	
5111 Kantonsstrassen			
5010.23 Bristenstrasse	1'800'000	250'000	2'050'000
<p>Am 29. Januar 2020 hat der Urner Landrat einen Verpflichtungskredit von 13 Mio. Franken (+/- 25 Prozent) zur Sanierung der Bristenstrasse im Bereich Amsteg bis St. Antoni bis 2035 genehmigt. Die Gelder sind zweckgebunden und dürfen nur für Sanierungs- und Sicherungsarbeiten verwendet werden. In der dritten Bauetappe 2024 finden Anpassungen der Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren im Bereich des dritten Kehrtunnels bei St. Antoni statt. Um den Strassenabschnitt des Tunnelportals vor Sturzereignissen bis zu einer Wiederkehrperiode von 25 Jahren nachhaltig zu sichern, sind zusätzlich technische Massnahmen erforderlich.</p> <p>Durch das bestehende Arbeitsgerüst ist die Dringlichkeit zur Ausführung der Arbeiten im Jahr 2024 absolut gegeben. Geologisch instabile Felspartien oberhalb der Fahrbahn bedürfen einer nachhaltigen Sanierung, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.</p> <p>Die Kosten für das Jahr 2024 betragen rund 2,05 Mio. Franken. Die Mehrkosten für das Jahr 2024 betragen somit rund 250'000 Franken. Jedoch können bei den zukünftigen Betriebskosten Einsparungen erzielt werden. Aus diesem Grund wird ein Nachtrag über 250'000 Franken beantragt.</p> <p>Auf den Verpflichtungskredit haben diese Mehrkosten keine Auswirkungen. Der Verpflichtungskredit von 13 Mio. Franken kann eingehalten werden.</p>			
TOTAL Investitionsrechnung (Antrag)		250'000 =====	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2024	Serie III Vorschusskredit 2024	Total inkl. Nachträge 2024
21 <u>Baudirektion</u>		<u>40'000</u>	
2121 Wasserbau			
3142.02 Ausserordentliche Ereignisse an Gewässer	90'000	40'000	130'000
<p>Verursacht durch einen Hangrutsch, der im Gerinne des Ribitalbachs abgelagert wurde, und die Mobilisierung dieses Geschiebematerials durch Schmelzwasser ereigneten sich am Wochenende des 27. und 28. April 2024 mehrere Murgänge im Ribital in Bristen. Ein erster Murgang ging in der Nacht auf Samstag, 27. April 2024, nieder. Eine Liegenschaft musste evakuiert werden. Am Sonntagmorgen, 28. April 2024, ereignete sich ein weiterer grösserer Murgang, der rund 60 m oberhalb der Zufahrtsstrasse zum Weiler «Acherli» zum Stillstand kam und dabei das Gerinne verstopfte. Nachfolgende weitere Murgänge uferten im Anschluss auf die linke Seite aus und verschütteten die Zufahrtsstrasse ins Maderanertal. Als Sofortmassnahmen wurde u. a. das Gerinne ausgebagert und ein Ablenkdammbau erstellt. Die bisher aufgelaufenen Kosten betragen knapp 90'000 Franken. Die Endkostenprognose für die Ereignisbewältigung, die Sofortmassnahmen und die noch ausstehenden Abschlussarbeiten beläuft sich auf rund 130'000 Franken. Das Budget des Kontos 2121.3142.02 (Hochwasserkonto) von 90'000.00 Franken reicht somit für die noch ausstehenden Arbeiten nicht aus. Im Gerinne des Ribitalbachs oberhalb der Erschliessungsstrassen liegt immer noch Material aus dem Hangrutsch, der sich Mitte April 2024 ereignet hat. Dieses Material kann bei Starkregenereignissen mobilisiert werden. Daher besteht ein erhöhtes Risiko von weiteren Murgangereignissen. Um die Hochwassersicherheit im Bereich des Ribitalbachs zu gewährleisten, sollten die Arbeiten möglichst rasch abgeschlossen werden. Da die Behandlung eines ordentlichen Nachtragskreditbegehrens erst in der Landratssession im September 2024 erfolgen könnte, muss ein Vorschusskredit beantragt werden. Die Kosten belaufen sich auf zirka 130'000 Franken. Die Notwendigkeit einer Anpassung der Kreditsumme für die Bewältigung von allfälligen weiteren Ereignissen kann nicht ausgeschlossen werden.</p>			
TOTAL Erfolgsrechnung		100'000 =====	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2024	Serie III Vorschusskredit 2024	Total inkl. Nachträge 2024
21 <u>Baudirektion</u>		<u>100'000</u>	
2121 Wasserbau 3142.02 Ausserordentliche Ereignisse an Gewässer	 130'000	 100'000	 230'000
<p>Die starken Niederschläge vom Samstag, 29. Juni 2024, und Sonntag, 30. Juni 2024, die vor allem im Gebiet Urserntal auftraten, führten zu Hochwasserabflüssen in der Reuss. Der maximale Abfluss der Reuss bei Seedorf betrug 450 m³/s (zirka zehn-jährliches Hochwasser) und bei Andermatt 340 m³/s (zirka 100-jährliches Hochwasser). In den Gemeinden Andermatt und Seedorf trat dabei die Reuss an hierfür vorgesehenen Entlastungsanlagen über die Ufer. Der Hochwasserschutz sowie die mobilen und organisatorischen Massnahmen funktionierten wie geplant. Trotzdem kam es an einigen Stellen zu Schäden und es entstehen Kosten für diverse Instandsetzungs- und Wiederherstellungsmassnahmen sowie für Reinigungs- und Räumungsarbeiten. Die Massnahmen für die Instandsetzungs- und Wiederherstellungsarbeiten zur Gewährung der Hochwassersicherheit und zur Verhinderung von zusätzlichen Gefährdungen sowie die Reinigungs- und Räumungsarbeiten sind zwingend und dringend. Ein Zuwarten würde angesichts der Gefahr von weiteren starken Niederschlägen ein erhöhtes Risiko darstellen. Da die Behandlung eines ordentlichen Nachtragskreditbegehrens erst in der Landratssession im September 2024 erfolgen könnte, muss ein Vorschusskredit beantragt werden. Die Kosten für die Räumungs-/Instandstellungs- und Reinigungsmassnahmen belaufen sich nach aktuellem Wissensstand auf zirka 100'000 Franken. Die Notwendigkeit einer Anpassung der Kreditsumme bei Vorliegen der genauen Kosten oder für die Bewältigung von allfälligen weiteren Ereignissen kann nicht ausgeschlossen werden.</p>			
<p style="text-align: right;">TOTAL Erfolgsrechnung</p>		<p style="text-align: center;">100'000 =====</p>	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2024	Serie III Vorschusskredit 2024	Total inkl. Nachträge 2024
21 <u>Baudirektion</u>		<u>90'000</u>	
2121 Wasserbau			
3142.02 Ausserordentliche Ereignisse an Gewässer	230'000	90'000	320'000
<p>Die starken Niederschläge vom 11. Juli 2024 verursachten diverse Murgangereignisse sowie Sohlen- und Ufererosionen bei folgenden Gewässern: Chästal-/Staldentalbach im Maderandertal sowie Schipfenbach (Silenen), Ribl-, Restilawital- und Chiletalbach (Erstfeld), Grosstal- und Rickitalbach, Haldi (Schattdorf), Trogen- und Sittlialpbach (Unterschächen). Zudem wurde an der Meienreuss (Wassen) nachträglich noch ein Schaden (Ufererosion) entdeckt, der sich mit dem Hochwasserereignis vom 29./30. Juni 2024 ereignet hat.</p> <p>Die Massnahmen für die Instandsetzungs- und Wiederherstellungsarbeiten bei den erwähnten Schadenstellen zur Gewährung der Hochwassersicherheit und zur Verhinderung von zusätzlichen Gefährdungen sowie die Reinigungs- und Räumungsarbeiten sind zwingend und dringend. Ein Zuwarten würde zudem angesichts der Gefahr von weiteren starken Niederschlägen ein erhöhtes Risiko darstellen. Da die Behandlung eines ordentlichen Nachtragskreditbegehrens erst in der Landratssession im September 2024 erfolgen könnte, muss ein Vorschusskredit beantragt werden.</p> <p>Die Kosten für die Ereignisbewältigungen, die Sofortmassnahmen und die Instandsetzungs-/Wiederherstellungsarbeiten im Zusammenhang mit den oben genannten Schadenstellen belaufen sich nach heutigem Wissensstand auf zirka 90'000 Franken. Die Notwendigkeit einer Anpassung der Kreditsumme für die Bewältigung von allfälligen weiteren Ereignissen kann nicht ausgeschlossen werden.</p>			
TOTAL Erfolgsrechnung		90'000 =====	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2024	Serie III Vorschusskredit 2024	Total inkl. Nachträge 2024
21 <u>Baudirektion</u>		<u>80'000</u>	
2121 Wasserbau			
3142.02 Ausserordentliche Ereignisse an Gewässer	320'000	80'000	400'000
<p>Die starken Niederschläge am Abend des 12. August 2024 verursachten einen grossen Murgang beim Guggibach in Spiringen und führten zudem zu Geschiebeablagerungen an folgenden Stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geschiebesammler Delta Riemenstaldnerbach in Sisikon - Bachgerinne Riemenstaldnerbach im Bereich der Betonsperren oberhalb Sisikon - Geschiebesammler Gwandbach in Seelisberg - Bachgerinne Gandibach in Seelisberg <p>Die Massnahmen für die Räumungsarbeiten bei den erwähnten Stellen zur Wiederherstellung der geforderten Hochwassersicherheit und zur Verhinderung von zusätzlichen Gefährdungen sind zwingend und dringend. Ein Zuwarten würde angesichts der Gefahr von weiteren starken Niederschlägen ein erhöhtes Risiko darstellen. Da die Behandlung eines ordentlichen Nachtragskreditbegehrens erst in der Landratssession im September 2024 erfolgen könnte, muss ein Vorschusskredit beantragt werden.</p> <p>Die Kosten für die Ereignisbewältigungen und die Räumungsarbeiten im Zusammenhang mit den genannten Schadenstellen belaufen sich nach heutigem Wissensstand auf zirka 80'000 Franken.</p> <p>Die Notwendigkeit einer Anpassung der Kreditsumme für die Bewältigung von allfälligen weiteren Ereignissen kann nicht ausgeschlossen werden.</p>			
TOTAL Erfolgsrechnung		80'000 =====	